

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Änderung der Auslieferungspraxis der Bundesregierung und Staatenbeschwerde gegen die Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ab sofort Auslieferungen von Ausländern nach dem IRG (Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen) nicht zu bewilligen oder zu vollstrecken, wenn der betroffene Ausländer als Asylberechtigter anerkannt ist und ferner Auslieferungen nicht zu bewilligen oder zu vollstrecken, solange ein von dem betroffenen Ausländer angestrebtes Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist,
2. ab sofort Auslieferungen von Ausländern in die Türkei nicht mehr zu bewilligen oder zu vollstrecken, solange nicht die Staatenbeschwerde der Regierungen von Frankreich, der Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden gemäß Artikel 24 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Verletzung der Menschenrechtskonvention durch eine vertragschließende Regierung) gegen die Türkei entschieden ist,
3. beim Generalsekretär des Europarates einen gegen die türkische Regierung gerichteten Antrag nach Artikel 24 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu stellen und sich damit der Staatenbeschwerde der Regierungen von Frankreich, der Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden anzuschließen.

Bonn, den 6. September 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

